

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Schlösser (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Rechtliche Einordnung und Neutralitätsverpflichtung bei Nutzung von Social-Media-Accounts durch Minister

Der Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung des Freistaats Thüringen, Georg Maier, betreibt unter dem Accountnamen „@GeorgMaier8“ seit Dezember 2017 einen als „privat“ gekennzeichneten Account auf der Plattform X (ehemals Twitter). Der Account hat 4.673 Follower, folgt selbst 563 Accounts und enthält fast ausschließlich Beiträge mit dienstlichem Bezug, die der politischen Tätigkeit des Ministers zuzuordnen sind. Als Profilbeschreibung heißt es: „Minister für Inneres und Kommunales des Freistaats Thüringen. Twittert hier privat. RT isn't endorsement“. Verlinkt ist dort bei den Angaben zum Betreiber des Accounts nicht etwa eine private Internetseite, sondern ein Link¹, der auf die offizielle Seite des Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung weiterleitet.²

Der offizielle X-Account des Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung (@TMIKThuringen) hat demgegenüber lediglich 2.968 Follower. Der letzte dort veröffentlichte Beitrag ist ein Repost vom 13. Oktober 2025. Die vorherigen Beiträge stammen ebenfalls ausschließlich aus Reposts vom 15. Juli, 15. Juni und 26. April 2025. Der letzte eigene inhaltliche Beitrag des Ministeriums datiert vom 25. Dezember 2024, womit seit fast einem Jahr kein einziger eigener inhaltlicher Beitrag mehr veröffentlicht wurde. Dem steht eine beinahe tägliche Aktivität des Ministers auf seinem vermeintlich privaten Account gegenüber. Dieser Umstand wirft die Frage auf, ob faktisch der Ministerialaccount durch den vermeintlichen Privataccount des Ministers ersetzt worden ist und inwieweit der Minister damit seiner Verpflichtung zur Öffentlichkeitsarbeit über die offiziellen Kommunikationskanäle des Ministeriums überhaupt noch nachkommt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 27. Oktober 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. November 2025 beantwortet:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Ministers für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, dass es sich beim Account „@GeorgMaier8“ um einen privaten Account handelt, obwohl dort regelmäßig Inhalte mit dienstlichem Bezug veröffentlicht werden, auf die offizielle Internetseite des Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung verwiesen wird und der offizielle X-Account des Ministeriums (@TMIKThuringen) seit beinahe einem Jahr keine eigenen inhaltlichen Beiträge mehr veröffentlicht hat?

Antwort:

Ja, die Landesregierung teilt die Auffassung.

¹ thuringen.de/th3/tmik/

² <https://innen.thuringen.de/>

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine Umgehung des ministeriellen Neutralitätsgebots in sozialen Medien durch formale Kennzeichnung als „Privataccount“ auszuschließen?

Antwort:

Derartige Maßnahmen sind nicht erforderlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Inwieweit erfüllt der Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung seine Verpflichtung zur Öffentlichkeitsarbeit noch über die offiziellen Kanäle seines Hauses, wenn der offizielle Ministerialaccount (@TMIKThueringen) praktisch inaktiv ist und stattdessen ein vermeintlich privater Account mit dienstlichem Inhalt und fast täglicher Aktivität als faktisch maßgeblicher Kommunikationskanal genutzt wird?

Antwort:

Verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums ist der Bereich Presse/Öffentlichkeitsarbeit. Dieser bedient sich mehrerer Kommunikationskanäle (Instagram, Facebook, LinkedIn, Youtube, Homepages, Pressemitteilungen) um direkt oder indirekt die Bevölkerung zu informieren.

Maier
Minister